

## Schwindeln will gelernt sein - zur Anatomie der Mobilfunklüge

Persönliche Eindrücke von und Kommentare zu einer Mobilfunkveranstaltung in Lengefeld (Erzgebirge)

von Dr. Stefan Spaarmann, Taucha

Wir leben in einem Informationszeitalter, sagt man. Für die Bürger handelt es sich oft um gezielte Desinformation. Sie wird nicht bestraft. Zwar haben Lügen kurze Beine, sind aber erst einmal vollendete Tatsachen in Form neuer Mobilfunkmasten geschaffen, geht die Gesundheit der Bürger im Sendestrahlen den Bach runter, sie sind scheinbar machtlos dagegen. Bei Info-Veranstaltungen ist große Aufmerksamkeit nötig, soll einem nicht das Fell über die Ohren gezogen werden. Die Lüge kommt mit geschulten Rhetorikern in Schlips und Kragen daher, die alle Kniffe beherrschen, die Wölfe im Schafspelz wollen erfolgreich sein. Wahrhaftigkeit ist hierbei ein Relikt der Vergangenheit, denn es geht um viel Geld. Um die Profis zu durchschauen, reicht es nicht aus, sich vorher oberflächlich kundig zu machen. Mit Vorinformation zu helfen, dazu dient diese Analyse. Es geht nicht um einen Detailbericht, sondern um das know-how.

In der Mitte und im Süden der neuen Bundesländer vertritt Herr Helmut Zeitz (nennen wir ihn einfach Z) den britischen Konzern Vodafone. In einer Veranstaltung in Lengefeld (Erzgebirge) am 12.4.06 stellte er zunächst Messergebnisse vor.. Ich hatte anschließend Gelegenheit, im Auftrag der Bürgerinitiative vor Stadträten und einigen Bürgern – es waren nicht alle eingeladen (?) - eine Gegendarstellung zu geben. Anschließend ging es bei der Diskussion hoch her, schier endlos. Z musste zu seinem Leidwesen unbezahlte Überstunden machen. Diese Bemerkung rief große Heiterkeit hervor, denn für die Bürger ging es um mehr.

Die Strategie von Z in Informationsveranstaltungen hat sich in den letzten 4 Jahren nicht geändert, sie ist durchsichtig.. Ein paar rhetorische Kunststücke sind hinzugekommen, andererseits fachliche Lücken offenbar geworden. Es geht um die geschickte Desinformation und Beruhigung der Bevölkerung, und um Druck auf die Verantwortlichen in den Kommunen. Dass der Bürgerprotest nicht eskaliert, hängt sehr von der Kunst des Konzernsprechers ab. Auf der anderen Seite fiel auf, dass die kritischen Bürger heute weit besser aufgeklärt sind, als vor Jahren. Das ist ein Erfolg der Vernetzung der Kritiker und der Kommunikationsmöglichkeiten des Internets. Die Bürger sind gewarnt und durchschauen das Spiel, sie wissen, was für sie auf dem Spiele steht, besonders bei UMTS. In ein paar Jahren werden Lügenbarone wahrscheinlich ausgelacht, wenn sie mit ihren absurden Argumenten daher kommen.

Wie tritt ein Wolf im Schafspelz in der Öffentlichkeit auf?

Im Vorfeld war bereits versucht worden, Bürgermeister und Bürgerinitiative „weichzuklopfen“, zunächst mit leichtem Druck und Überredung.

- In der Veranstaltung trat Z gegenüber denjenigen, von denen er annahm, er könne sie für sich gewinnen, als jovialer, beflissener, höflicher und zuvorkommender Biedermann auf, der Bedenken und Vorschläge ernst nimmt und auf Wünsche selbstverständlich eingeht..
- Gegenüber denen, von denen er wusste oder merkte, dass sie ihn kennen und durchschauen, setzte er eine spöttische, herablassende und überlegen gönnerhafte Maske auf – blieb aber immer höflich, gentlemanlike..
- Z wich klaren Aussagen über die weitere Vorgehensweise mit der Begründung aus, man müsse aus Gründen der Seriosität Umstände und Vorschläge erst genau prüfen.

Kommentar: Das erschien einleuchtend, aber durch diesen Trick vermied er unbequeme Diskussionen und erhielt Zeit, später an den Bürgern vorbei durch Drohung und Druck auf die gewählten Vertreter der Kommune unter Publikumsausschluss vollendete Tatsachen zu schaffen. Haben diese genau prüfen können, welche Ansprüche rechtlich wirklich durchsetzbar sind (der alte Standort, übrigens ohne UMTS, soll rückgebaut werden)? Der fiese Trick, Schadenersatzansprüche anzudrohen, wirkt fast immer.

Rhetorische Tricks in der Diskussion nutzen

Jeder geschulte Verkäufer oder Repräsentant wie Z muss lernen, sich vorteilhaft zu verkaufen. Diese Regeln der erfolgreichen Gesprächsführung kann sich zwar jeder aneignen, aber Talent bleibt Talent.

- Die Führung einer Diskussion sollte nicht aus der Hand gegeben werden. Ohne Unterlass fragen und den „Gegner“ in die Enge zu treiben versuchen. Notfalls muss dieser mit unsinnigen Fragen über unwesentliche Details, mit formalistischen Tricks und endlosem Reden aufgehalten und aus dem Konzept gebracht werden. Das versuchten Herr Z. und sein Mitarbeiter (unsinnige Fragen zu Alpha, Beta- und Gammastrahlen, die gar nicht zum Thema passten) auch in Lengefeld, als die Luft „dünn wurde“. Es war offensichtlich, man wollte das letzte Wort behalten, koste es was es wolle. Um den Anschein zu erwecken, man habe die Sache im Griff.
- Versagt einer der Tricks, von denen es übrigens noch unzählige gibt, die uns alle bekannt sind, wird der nächste wie das Kaninchen aus dem Hut gezaubert. Es darf nicht passieren, dass der Gegner seinen roten Faden vor dem Publikum konsequent verfolgen kann.
- Bei Schwierigkeiten werden den Leuten „die Wort im Munde herumgedreht“: Erst wurden in Lengefeld von Elektrosensibilität Betroffene beleidigt und gekränkt (da Herr Z. von ihnen nichts wusste), dann, ertappt, behauptete Z unmittelbar danach, er habe das gar nicht gesagt.  
Lehre daraus: Bei „Informationen“ durch Betreibersprecher ist anzuraten, eine Videokamera oder einen Memory-Stick mit Mikrofon mitlaufen zu lassen

Auf unbequeme Fakten in der Diskussion nicht eingehen.

„Überhören“ unbequemer Tatsachen ist auch bei Politikern gang und gäbe:

- UMTS ist viel gefährlicher als GSM, vermutlich durch die 25 mal so große Bandbreite (wie 25 GSM-Kanäle).
- Die beobachteten Schäden sind der Dosis (Leistungsflussdichte mal Bestrahlungsdauer) proportional, d.h. eine geringe Höhendifferenz Sendeantenne-Aufenthaltsort (man ist im Hauptstrahl) wirkt sich wegen der Dauerstrahlung schlimm für die Betroffenen aus.
- Es ist Schwachsinn, Babys, Tieren oder Pflanzen zu unterstellen, sie ließen sich beeinflussen oder Angst machen.
- Die Mobilfunk-Technik wurde bisher nur deshalb weiterentwickelt, um immer mehr Kunden gleichzeitig bedienen zu können. Die Gesundheit der Exponierten spielte dabei keine Rolle.
- Der Organisationskanal bei GSM (D- und E-Netz) bzw. der Pilotkanal bei UMTS strahlt unabhängig von der Anzahl der Gespräche immer mit gleicher, maximaler Leistung – egal wie groß das Datenaufkommen und die Entfernung ist. Es ist also unwahr, die Strahlung, der die Allgemeinheit ausgesetzt ist, würde geringer bei größerer Nähe zu den kommunizierenden Bürgern. Dies wäre nur wahr, wenn die maximale Sendeleistung gesenkt würde. Das lehnt man ohne stichhaltigen Grund ab, weil man vom Versorgungskonzept her mit Gewalt alle Wände durchstrahlen will. Starke, überdimensionierte Sender, wie sie heute üblich sind, müssen deshalb raus aus den Wohngebieten, kostengünstiger könnten sie auf sehr hohen Masten montiert werden.
- Kein Betreiber kann noch eine Haftpflicht-Police gegen Strahlenschäden vorweisen.  
Kommentar: Von jedem Kraftfahrer wird zu Recht eine Haftpflicht gefordert, von den Mobilfunkbetreibern nicht. Es gibt hier keine Produkthaftung, das Verursacherprinzip gilt nicht, die Beweislast liegt beim Geschädigten. Wer zahlt, wenn die Flut von Schadenersatzklagen losbricht? Was passiert mit Stadträten und Bürgermeistern, die in die Falle der „Argumente“ von Leuten wie Z getappt sind und sich haben breitschlagen lassen? Wer bezahlt Schmerzensgeld und die Kosten der Rehabilitation? Wer wird für Schmerz und Leid zur Rechenschaft gezogen? Wer zahlt den Schaden, wenn in einen „Kurort“ wegen der Strahlenverseuchung keine Touristen mehr kommen?
- Durch geänderte Netzstruktur könnte der Mobilfunk mit geringsten Strahlungsflussdichten auskommen, keiner müsste krank werden. Besser noch wäre es, mit bekannter Technik auf andere Frequenzbereiche auszuweichen. Drauf ging Z. nicht ein, er hat es in der Vergangenheit im Wölfe-Internetforum als unmöglich und unsinnig darzustellen versucht. Auch nicht auf die unwürdige Rolle von Vodafone, alle Pilotprojekte mit gezielt geringer Belastung bisher verhindert zu haben. Mangelt es Vodafone an sozialer Kompetenz?
- Der grundlegende physikalische Unterschied von natürlicher und technisch erzeugter elektromagnetischer Strahlung, die Kohärenz, ist Z offenbar völlig unbekannt. Deswegen überhörte er das Argument. Sie ist, wie experimentell nachgewiesen wurde, die maßgebende Ursache der schädigenden Wirkung auf Lebewesen schon bei sehr geringen Intensitäten. Mit Energie und Erwärmung hat dies nichts zu tun, sondern mit Entropie und mit dem körpereigenen Kommunikationssystem. Schuster bleib bei Deinen Leisten, das gilt auch für Z.
- Ergänzung: Den früher oft auf Betreiber-Informationsveranstaltungen geäußerten Unsinn, unter den Antennen sei keine Strahlung, vermied Z, um sich nicht wie in der Vergangenheit (Tauchaer Gymnasium) lächerlich zu machen. Desgleichen wies Z nicht mehr auf die angeblich 20.000 Studien hin, die angeblich die Ungefährlichkeit zeigen. Er meinte, ein Nullbeweis wäre nicht möglich, aber es gäbe eine riesige Datenbank, die jeder einsehen könne. Die Henle-Kochschen Postulate der Medizin für epidemische Toxizität, die beim Mobilfunk erfüllt sind, kannte er natürlich auch nicht. Der krasse Wertverlust der Immobilien in der Nähe der Standorte der Basisstationen, der praktisch eine Teil-Zwangsenteignung der Bürger darstellt, kam nicht zur Sprache, sei aber als für die Betreiber unangenehmer Fakt der Vollständigkeit halber hier erwähnt. Oft werden Basisstationen in Schornsteinattrappen und in Kirchtürmen versteckt, weil man ein schlechtes Gewissen hat.

Schwindeln, dass sich die Balken biegen - der Zweck heiligt die Mittel:

Ein erprobtes Rezept lautet, einfach beharrlich den größten Unsinn behaupten, den eigentlich jeder durchschauen kann. Weil steter Tropfen den Stein höhlt, räumt man dem immer noch Chancen ein, zumindest bei Uninformierten – davon gibt es noch genug -, geglaubt zu werden. Beispiele für sachlich unrichtige Behauptungen des Z in Lengefeld:

- Es gibt gar keine Gesundheitsschäden durch Mikrowellen. Die deutschen Grenzwerte schützen alle Bürger, vom Baby bis zum Greis, Gesunde, Kranke und Schwangere.  
Kommentar: Das bedeutet, da es keine Gefahren gibt, ist auch keine Vorsorge nötig. In Wirklichkeit ist die Gefahr seit dem 2. Weltkrieg bekannt. Die nichtionisierenden Mikrowellen zeigen ähnliche Folgen wie ionisierende Strahlen. Das wird gelehrt. Mancher denkt sich nun, zumal das bequemer fürs Gewissen ist, vielleicht haben die Betreiber doch Recht, wenn sie sagen, es sei nichts bewiesen? Wozu also künstlich aufregen, Ruhe ist die erste Bürgerpflicht, ich habe andere Probleme.  
Schon 15 % des Grenzwertes wurden 2000 interessanterweise ausgerechnet von Prof. Wuschek in einer Studie als gefährlich hoch eingeschätzt. Davon spricht heute keiner mehr aus dem Betreiberlager.
- Athermische Effekte treten erst bei Belastungen über den deutschen Grenzwerten auf, die auf Vorschlägen von ICNIRP beruhenden Grenzwerte schützen keineswegs nur vor Gewebeerwärmung, sondern erfassen alle Effekte.  
Kommentar: Das ist krasser Unsinn, den tatsächlich 2001 die deutsche Strahlenschutzkommission mangels anderer Argumente behauptet hat.
- ICNIRP als einen privaten Verein zu bezeichnen, ist unredlich, es erfolgen keinerlei Zuwendungen durch den Staat. Der Staat ist unabhängig von den Betreibern.  
Kommentar: Jeder kann das im Internet als unwahr überprüfen. Der Staat hat für die UMTS-Lizenzen mehr als 50 Milliarden Euro eingetrieben und sich damit erpressbar gemacht. Der Staat hat aber keine Lizenzen für gefährliche Technologien erteilt, sondern für Sendefrequenzen. Die Betreiber haften voll.

- Die deutschen Grenzwerte, die auch von der WHO gut befunden werden, sind wissenschaftlich und nicht politisch fundiert. Der Verantwortliche bei der WHO, Herr Repacholi erhält keinesfalls Zuwendungen der Industrie. Kommentar. Anderswo sind die Grenzwerte millionenfach niedriger, die Rolle Repacholis ist enthüllt.
- Die Kunden akzeptieren den Mobilfunk so, wie er ist, und sie finden ihn unentbehrlich. Kommentar: Das stimmt, es gibt sogar die Handysucht als neues Krankheitsbild. Die Ursache liegt aber darin, dass man der Öffentlichkeit von Anfang an mit allen Mitteln zwei entscheidende Fakten verschwiegen, und dass es nun dem Staat geht wie dem Zauberlehrling, er weiß nicht, wie sich aus der Affäre ziehen. Erstens, dass der heute praktizierte Mobilfunk durch die viel zu starke Dauerstrahlung in pandemischem Ausmaß schwere Gesundheitsschäden hervorruft, die alle anderen Ursachen überwiegen und kaum wieder gut zu machen sind. Die Hirnschäden der Handybenutzer sind schwer absehbar. Der Zusammenbruch des finanzierbaren Gesundheitssystems spätestens in der nächsten Generation steht auf dem Spiel. Zweitens, dass es technisch möglich wäre, die Nachteile zu eliminieren, aber alle Vorteile zu behalten. Dass die Kosten der Umstellung der Netzstruktur gering wären im Vergleich zu den volkswirtschaftlichen Schäden, wenn man es unterlässt. Dass mit umweltverträglichem Mobilfunk (Pikozellen, SMTS, ALARA-Prinzip) gewaltige Vorteile für alle (mehr Kunden durch die Betreiber versorgbar, nachhaltige Gesundheitsvorsorge) verbunden wären. Die Jugend tappt heute blind ins Verderben, im Internet wird zwar vom BfS gewarnt, aber so, dass die Jugend es nicht wahrnimmt. Lehrer und Ärzte erfahren in der Ausbildung nichts, die großen Zeitungen schweigen. Alle möglichen Institutionen sind von Lobbyisten der Mobilfunkindustrie unterwandert. Das Thema ist tabu.

#### Täuschung bei der Darstellung von Mess-Ergebnissen:

- Die im Ort gemessenen Werte stellte Herr Z. als Prozentsatz der (mehr als millionenfach (Leistungsflussdichte) bzw. tausendfach (Feldstärke) zu hohen deutschen Grenzwerte in einem Balkendiagramm graphisch dar und sagte dann scheinheilig zum Publikum: „Sie sehen praktisch nichts, so gering ist die Strahlung“  
Kommentar. Dieser plumpe psychologische Darstellungs-Trick wird immer wieder angewendet als Test für die „Dummheit“ der Bevölkerung. In Wirklichkeit liegen alle Werte weit über denen, die gesundheitlich zuträglich sind.

#### Leugnung unbequemer offizieller Dokumente:

- Die Aussage (natürlich mit Quellenangabe) lautete: In der Bundesrepublik laufen 2006 Forschungen, um Funkdienste bei naturnahen, also niedrigsten Strahlungswerten zu entwickeln. Also ist sich die Regierung im Klaren, dass die heutigen Grenzwerte die Gesundheit gar nicht schützen, denn sie liegen millionenfach darüber. Frage von Z : Gibt es eine offizielle Verlautbarung der Bundesrepublik dazu ? Nein ? Also stimmt die Angabe nicht.  
Kommentar: Es ist für jeden normalen Menschen klar, dass solche Untersuchungen wegen der Gesundheitsvorsorge und natürlich auch darum gemacht werden, um später darauf verweisen zu können, dass alles Mögliche zum Schutz der Allgemeinheit getan wurde.
- In der Broschüre zum staatlichen Projekt miniWatt wird vom Projektleiter Prof. Wießbeck auf das „Vorsorgeparadigma“ hingewiesen, welches sinngemäß lautet „Es ist sittenwidrig, Menschen durch die Wände ihrer Wohnungen hindurch zu bestrahlen“. Herr Z. behauptete, das wäre nicht so, obwohl er es als Kopie auf einer Folie vor Augen hatte und ihm die übrigens für jeden verständlich geschriebene Broschüre gezeigt wurde. Er kannte weder die Broschüre, noch diese Aussage trotz seiner „intensiven jahrelangen Beschäftigung mit dem Thema“. Obwohl sie jeder mit google suchen und aus dem Internet herunterladen kann. Das ganze MiniWatt-Projekt dient der Untersuchung von Möglichkeiten zur Senkung der Strahlungsbelastung. Z. stritt das einfach ab, da ihm Argumente fehlten. Durch Kenntnis solcher Dokumente kann also jeder Bürgerinitiative Pfiffikusse wie Z aus dem Konzept bringen.

#### Leugnung oder Unkenntnis einfachster physikalischer oder technischer Zusammenhänge:

- Zu Alternativstandorten außerhalb der Wohnbebauung von Lengefeld behauptete Z, weit außerhalb der Wohnbebauung (es waren dazu bereits Vorschläge durch Bürger gemacht worden), sei eine Handynutzung nicht mehr möglich, was doch nicht im Interesse der Bürger sein könne. Die Stelle im Wald oberhalb der Stadt – einer der Vorschläge der Bürgerinitiative -, die bereits Mobilfunkstandort ist, sei nicht geeignet, „weil sie bereits für den Nachbarort vorgesehen“ sei, ergänzte der Planungsingenieur von Vodafone. Die „Logik“ dieser Aussage war nicht nachvollziehbar.  
Kommentar 1. Z ist offenbar die große Empfindlichkeit der Handys und der Empfangsteile der Basisstationen immer noch nicht bekannt, überlässt er etwa Berechnungen stets anderen ? Vielmehr ist es so, dass in ungünstigen Empfangssituationen eine Außenantenne benutzt werden könnte (überall preiswert zu erwerben). Die ohne weiteres technisch immer mögliche Trennung der Außen- von der Innenversorgung nützt vielmehr der Gesundheit der Bevölkerung wegen der geringeren Belastung, hat weder für Betreiber noch Handybesitzer Nachteile. Nur ist sie nicht Standard bei den Technikern. Sie beharren darauf, Innen- und Außenversorgung nicht zu trennen.  
Kommentar 2: Die Öffentlichkeit wurde auch hier in Lengefeld bewusst (oder aus fachlicher Unkompetenz ?) hinter das Licht geführt. So werden in Lengefeld und anderswo die Bürger getäuscht und zum Nachgeben überredet. „Es wird schon nicht so schlimm werden“. Das kann nur als sittenwidrig bezeichnet werden. Die Gesundheit muss immer die größte Priorität haben, nicht der private Gewinn.

- Z beharrte in Lengefeld allen Ernstes aus reiner Streitsucht darauf, eine Strahlkonzentration durch die scharf bündelnden Mobilfunkantennen-Antennen mit entsprechender Erhöhung der Strahlungsflussdichte gäbe es nicht, diese sei nur virtuell. Er verwechselte also die Begriffe Leistung und Leistungsflussdichte. Es sei nicht so, dass bei einem Antennengewinn von 17 dB (50 fach) in Hauptstrahlrichtung eine 50 fache Erhöhung der Leistungsflussdichte und damit der Belastung auftritt. Z blieb dabei, obwohl ihm das Beispiel des Brennglases, mit dem man durch die Sonne Papier entzünden kann, erklärt wurde - jedes Kind kennt das. Er wollte also den Teilnehmern der Veranstaltung einreden, die scharfe Bündelung der Strahlen sei nicht die Ursache der hohen und damit schädlichen Belastungen. Es würden „gar keine Hochleistungsantennen“ verwendet.

Kommentar 1: Sind so eklatante Wissenslücken nach so vielen Jahre Beschäftigung mit dem Thema überhaupt möglich, oder sollte die Versammlung getäuscht werden ? Wenn ersteres zuträfe, wäre es durchaus möglich, dass Z im Jahre 2003 nicht deshalb in Taucha das Modellprojekt mit minimaler Strahlung verhindert hat, weil sein Konzern dagegen war, sondern weil er das Konzept einfach nicht verstanden hat. Dafür spricht auch, dass er die für die Entwicklung des Konzeptes entscheidende Abhandlung von Dr. Bornkessel selbst der Bürgerinitiative freundlicherweise zur Verfügung stellte, wofür wir uns selbstverständlich bedankt haben.

Kommentar 2: Es ist empfehlenswert, jede Aussage auf Mobilfunk-Informationsveranstaltungen sofort auf fachliche Richtigkeit zu prüfen und ggf. nachzuhaken. Es werden, aus welchen Gründen auch immer, die absurdesten Dinge behauptet, von denen angenommen wird, der einfache Bürger durchschaue sie nicht. So etwas ist unredlich, aber wenn's um Geld geht, gibt es keine Redlichkeit.

Herabwürdigung anderer und Vortäuschen eigener Kompetenz und eigenen Wissens:

Selbst auf biologischem und medizinischem Gebiet offensichtlich nicht einmal Grundkenntnisse besitzend, würdigte Z vor den Teilnehmern der Veranstaltung in Lengefeld Abwesende herab, die zur gesundheitlichen Wirkung der überdosierten Strahlung aus eigenem Erleben Aussagen machen oder sogar medizinische Untersuchungen vorweisen können, die sich also um Aufklärung der Fakten bemühen. Da das die Behörde auch dann nicht tut, wie es ihre Pflicht wäre, wenn sie dazu aufgefordert wird. Schlau wie Reinecke Fuchs vermied Z dabei direkte Namensnennungen, sondern sprach von

- „einer Ärztin, die herumreist, um den Menschen Angst zu machen“ - gemeint ist Frau Dr. Waldmann-Selsam,
- „einer Bürgerin aus Naumburg, die sich an uns gewandt hat“ und „die aus psychischen Gründen, aber nicht durch die Strahlung krank wurde“, denn „sie klagte über Beschwerden, obwohl die Antennen abgeschaltet waren“ - gemeint ist Frau Stemmler aus Naumburg,
- „einer ganzen Familie, die aus psychischen Gründen krank geworden ist“ (so äußerte er sich auch schon vorher vor der Bürgerinitiative) - Familie Kind aus Dresden ist gemeint,
- dem (mit spöttischem Grinsen) „Arzt“ dieser Familie - gemeint ist der Mobilfunkspezialist Dr. med. Scheiner aus München, der das durch die Dauerstrahlung im eigenen Haus verursachte Melatonin-Defizit der ganzen Familie Kind mit all seinen Folgen wissenschaftlich dokumentiert hat, bis die Familie aus dem eigenen Haus ausriss, um ihr Leben zu retten,
- den „eingetriebenen Unterschriften“ des Freiburger Appells, der „meist von Heilpraktikern, wenigen richtigen Ärzten“ unterschrieben worden sei.

Opfer werden verspottet und lächerlich gemacht:

- Herabwürdigung der natürlichen und keineswegs grundlosen Angst der Bürger vor den Sendeantennen. Jede andauernde Gefahr, der man ohnmächtig, recht- und schutzlos ohnmächtig ausgesetzt ist, kann durch den starken psychischen Druck Krankheit auslösen. Das Argument zu benutzen, zeigt die Menschenverachtung von Z.
- Stets, nicht nur im Einzelfall, mache nur die Angst vor der Strahlung, nicht diese selbst krank.  
Kommentar 1: Z hält sich offenbar (mit welcher Berechtigung ?) für einen Fachmann in Gesundheitsfragen. Geschädigte sind für ihn grundsätzlich Psychopathen. Das deckt sich damit, dass im „Mobilfunk-Forschungsprogramm“ der Regierung Bürger durch eine psychiatrische Abteilung auf Elektrosensibilität oder Elektrosensitivität untersucht wurden, als ob sie verrückt wären.  
Kommentar 2: Ursache und Wirkung werden vertauscht, die Opfer sind die Täter und selber schuld. Diese „Logik“ kommt bekannt vor, erinnert an die deutsche Vergangenheit.
- Ohne eigene Fachkenntnis stritt Z die Existenz jeder Elektrosensibilität ab.  
Kommentar: Daraus folgt, dass durch die landesweite Dauerbestrahlung die Zahl der Elektrosensiblen auch nicht wachsen kann. Selbst Frau Dehos vom BfS erkannte dies inzwischen an. Z stört es nicht, dass die wachsende Zahl der Sensibilisierten zu einem unbezahlbaren gesundheitliche Desaster und volkswirtschaftlichen Schaden ohne Beispiel führen wird, denn ihm fehlt jede soziale Kompetenz und ethische Einstellung. Wenn Konzerne solche „Fachleute“ einsetzen müssen, ist das besorgniserregend.

Das Märchen von der „Kompetenz der Mehrheit“:

- Man müsse, sagte Z, anerkannter Spezialist sein, um fachlich kompetent und urteilsfähig in Sachen Mobilfunk zu sein. Deshalb müssten die Bürger das Urteil der Mehrzahl der Wissenschaftler (egal, wer sie bezahlt) anerkennen, anders gehe es nicht. „Soviel Redlichkeit muss sein“, ist ein beliebter Ausspruch von Z.  
Kommentar 1: Wenn die Mehrheit einem experimentell gefundenen Ergebnis nicht zustimmt, weil es der herrschenden Meinung widerspricht, soll es gestrichen werden. Jedes Kind weiß aber, dass nicht nur Politiker, sondern auch Wissenschaftler bestechlich sein können, also das herausbekommen, was der Finanzierer der betreffenden Studie wünscht. Nur in Ausnahmefällen (z.B. Reflex-Studie) ging das unerwarteter Weise wegen der

Ehrlichkeit des leitenden Wissenschaftlers Prof. Adlkofer schief, und die Wahrheit (Gentoxizität der Strahlung) kam heraus - obwohl das Gegenteil bewiesen werden sollte. Es ist also falsch, alle über einen Leisten zu scheren. Kommentar 2: Z brachte es in Lengefeld fertig zu behaupten, Prof. Semm sei die Veröffentlichung seiner Mobilfunkstudie für die Telekom über Zebrafinken nicht viele Jahre lang verboten worden. Keine Lüge ist ihm offenbar groß genug, um nicht ausgesprochen zu werden.

Kommentar 3: Der Staat kann heute aus finanziellen Gründen keine unabhängige Forschung mehr finanzieren. Das ist traurig, aber wahr. Um so größere Vorsicht wäre geboten.

Kommentar 4: Glattegebügelte“ und gefilterte wissenschaftliche Ergebnisse waren früher ein Mittel der Inquisition gegen Andersdenkende. Die „Mehrheit der Wissenschaftler“ hat sich in der Wissenschafts-Geschichte immer geschaut, ihre Meinung zu korrigieren. Ginge es nach ihr, wäre die Erde immer noch eine Scheibe. Die im Konzerninteresse liegende kursichtige Verfahrensweise, die der Bürger heute akzeptieren soll, bremst den Fortschritt der Produktivkräfte, schadet eklatant der Weiterentwicklung der Kommunikationstechnik in Richtung Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit und dem Wettbewerb. Sie behindert den Konjunkturaufschwung durch Schaffung neuer Arbeitsplätze auf dem Gebiet umweltfreundlicher Technologien.

- Die Ergebnisse des aus ethischer Sicht völlig sittenwidrigen Großversuchs zur Wirkung von Mikrowellen auf Menschen durch den ausufernden Mobilfunk leugnete Z kurzerhand, da sie „nicht wissenschaftlich belegt“ seien. Kommentar: Das sagt er, obwohl er selbst nie wissenschaftlich gearbeitet hat oder arbeiten wird. Abgeschaut hat Z diese Begründung der deutschen SKK (Strahlenschutzkommission). Diese muss sich den Vorwurf der Inkompetenz und Manipulierbarkeit gefallen lassen, sie soll die Bundesregierung beraten. Sie geht methodisch so vor, dass angeblich nicht relevante (von der Mehrheit nicht anerkannte) experimentelle Ergebnisse aussortiert werden und ein selbst definierter „wissenschaftlichen Nachweis“ nach Kriterien verlangt wird, die nur für sog. einfache Systeme mit klarer Ursache-Wirkung-Beziehung gelten. Dass dies bei lebender Materie (also in Biologie und Medizin) wegen der Multikausalität und Nichtlinearitäten (die Physik nennt das komplexe, dissipative Systeme) gar nicht möglich ist, weiß man offenbar nicht. Veraltete mechanistische Vorstellungen einer regierungsnahen Institution, wo es um die grundgesetzverbürgte Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung geht, das ist schlimm für ein Land, das Vorbild beim Umweltschutz sein will. Der Bürger sollte das wissen.
- Zur Ergänzung: Ergaben Forschungen an anderen Wirbeltieren wie Ratten und Mäusen unerwünschte Ergebnisse, behaupten Mobilfunklobby und SKK, sie seien nicht auf Menschen übertragbar. Ergaben sie dagegen die gewünschten Resultate, behauptet man, das müsse bei Menschen genau so sein. „Wissenschaft“ nach Beliebigkeit ist heute normal, der Bürger muss sich trotzdem entscheiden. Da er niemand trauen kann, scheint das unmöglich. Wenn er jedoch das Motiv für eine bestimmte Sicht erkennt, wird plötzlich alles sehr viel klarer. Die Unterscheidung von richtiger und falscher Information ist heute wichtiger denn je, und oft lebenswichtig.
- Z behauptete, für die Einhaltung der im Grundgesetz verbürgten Grundrechte (das sind Schutz von Leben und Gesundheit, Eigentum, Wohnung, Vorsorge für künftige Generationen) seien allein die Gerichte bzw. das Bundesverfassungsgericht kompetent und zuständig.

Kommentar 1: Der mündige Bürger hat einen eigenen Verstand, er braucht keine Bevormundung. Vielmehr müssen sich umgekehrt Gerichte bei der Auslegung der Gesetze nach dem „Empfinden eines normalen verständigen Bürgers“ richten. Nur deshalb, weil es noch nicht genug Opfer gibt und das Wissen um die Mobilfunkgefahr und ihre Ursachen noch nicht allgegenwärtig in der Bevölkerung ist, weil einerseits dumpfe Angst und Unwissenheit, andererseits Verdrängung der Gefahr überwiegen, können sich viele Richter blind stellen.

Kommentar 2: Es ist heutzutage blauäugig, von Gerichten Hilfe zu erwarten, Richter urteilen nach Paragraphen von Gesetzen und müssen nicht beurteilen, ob diese verfassungsgemäß sind. Der oberste Grundsatz der Beachtung des Sittengesetzes und der Priorität der Grundrechte wird in der Regel nicht so gesehen. Man orientiert sich bei der Auslegung meist an „Präzedenzfällen“, als müsse man sich am Urteil anderer festhalten. Für Nichtjuristen unverständlich..

Kommentar 3: Es wäre Aufgabe des Bundesverfassungsgerichtes, festzustellen, dass einige Gesetze, die die Mobilfunkbetreiber privilegieren, grundgesetzwidrig sind. Das verweigert bisher die Zuständigkeit, indem es die unlogische Forderung nach „Einigkeit der Wissenschaftler zu diesem Thema“ erhebt und sich ebenfalls die absurde Hypothese von der „alleinigen Kompetenz der Mehrheit der Wissenschaftler“ zu eigen macht.

Die angebliche „Vertrauenswürdigkeit“ und „Strahlungsunempfindlichkeit“:

- Z sagte in Lengefeld, er werde durchaus auch von „Betroffenen“ kontaktiert und um Hilfe gebeten, nicht nur die Kritiker. Es habe sich aber immer um psychische Faktoren und nie um Strahlenschäden gehandelt: Die Lehre daraus: Es ist blauäugig, sich als Geschädigter an einen Betreibersprecher zu wenden und Hilfe zu erwarten. Dieser verwertet das als „Vertrauensbeweis“ und Beweis seiner Seriosität, außer Hohn und Spott ist nichts zu erwarten.
- Z. weigerte sich wieder mit fadenscheinigen Gründen, zur Widerlegung der Kritiker sich selbst unter kontrollierten Bedingungen und ärztlicher Ergebnis-Kontrolle (Blut, Hormone usw.) derjenigen Strahlungsbelastung auszusetzen, die er anderen, auch Kindern als Dauerexposition zumutet. Er sagte, ihm mache Strahlung nichts aus, er sei ihr ständig ausgesetzt, spüre aber nichts, denn man könne gar nichts spüren. Deswegen mache ein Aufenthalt in einem bestrahlten Raum unter definierten Bedingungen für ihn keinen Sinn. Da sei der Grund seiner Ablehnung entsprechender Einladungen.

Kommentar: Es kann nicht sein, was nicht sein darf. Schon ein Nichtmediziner sieht Z an, dass er gesundheitlich angeschlagen ist und erstaunlicherweise genau die Symptome zeigt, die bei anderen Strahlenopfern beobachtet werden. Kann Überzeugung dazu führen, dass man sich selbst aufgibt? Ist der Sprecher Z von Vodafone Ost möglicherweise selbst ein Opfer der Mobilfunk-Strahlung? Zugeben kann er es auf keinen Fall.

Die neue Strategie von Vodafone bei Standorten für Basisstationen.

- Vodafone verfolgt jetzt die Strategie, Gelände käuflich zu erwerben und Masten darauf zu errichten, obwohl das teurer ist, als Dächer zu mieten. (Bemerkung: Eplus dagegen bemüht sich neuerdings um den Erwerb möglichst hoher Gebäude wie Industrieschornsteine.) Da die Kommunen alle Geldnöte haben, ist so ein Angebot oft willkommen. Oder man findet andere Gründe, wie in Lengefeld, die Kommune zu dieser „günstigen Lösung“ zu bewegen.

Kommentar: Günstig für wen? Wenn das klappt, hat Vodafone als privater Investor völlig freie Hand bei der Bestrahlung der Umgebung, denn die Grenzwerte können nie erreicht werden. Man entzieht sich jedem kommunalen Einfluss, und man erzielt zusätzlichen Profit durch Vermietung an die anderen drei Mobilfunkbetreiber. Die Tatsache, dass sich dadurch die Belastung für die Bürger mit der Anzahl der Betreiber multipliziert, interessiert nicht. Die technische Möglichkeit, mit einer Antenne für alle Betreiber auszukommen, was auch viel ökonomischer wäre, wurde von Herrn Z. natürlich verschwiegen. Tatsächlich wurden unter Missachtung der Vorsorge alle Betreiber staatlicherseits gleiche Antennen-Rechte zugebilligt.

Zusammenfassung und Einschätzung:

- Die Schwierigkeit, die Wahrheit zu vertuschen und zu verdrehen, hat sich für alle Betreiber durch die in den letzten Jahren hinzugekommenen traurigen Erkenntnisse über die Auswirkungen der Mikrowellen, die natürlich der Bevölkerung nicht verborgen bleiben, erhöht. Die Angst vor UMTS ist leider, das ist eine Erkenntnis der Praxis, sehr berechtigt. Das hat aber noch nicht die Änderung der Strategie hin zum umweltverträglichen Mobilfunk erzwungen. Den wird man eines Tages als angeblich neu entwickelt hervorzaubern, nachdem der Steuerzahler die Grundlagen der Technik wiederum finanziert hat. Grund des „langsamen“ Anstiegs der Opferzahl ist, die krankmachende Dosis wird zuerst für diejenigen Bürger erreicht, die direkt im Sendestrahle leben müssen. Im Durchschnitt ist die Strahlungsflussdichte viel geringer, es dauert deshalb entsprechend länger, bis man krank wird. Die Investitionen in die verfehlte Technik sollen sich, indem man die ökologische Wende verzögert, voll amortisieren.

- Die Bürger müssen, ihren gesunden Menschenverstand nutzend, sich selbst genau informieren, um nicht auf Scheinargumente reinzufallen, um fachlich einwandfrei argumentieren und vernünftig fordern zu können. Sie sollten sich außerdem unbedingt rechtlichen Beistand z.B. beim Siedlerbund suchen, sich vernetzen und nicht glauben, dass der „Kelch an ihnen vorbei geht“, wenn sie „ihre“ Antenne weg haben. Wer sich nicht auch um andere kümmert und solidarisch ist, wer nicht andere Quellen elektromagnetischer Verschmutzung in seinem eigenen Wohnumfeld vermeidet (W-LAN Anschluss zum DSL-Netz, schnurlose Telefone nach dem alten DECT-Standard, Home-Netze usw.), sollte sich nicht über die Situation beim Mobilfunk beschweren. Alle körpernahen Mikrowellensender sind je näher, umso gefährlicher.

- Kenntnisse physikalischer und biologischer Zusammenhänge oder medizinische Kenntnisse trüben nicht die Argumentation von Betreibersprechern wie Z. Daran muss man denken. Sie glauben, das nicht wissen zu müssen, urteilen nur vom Standpunkt der Versorgung der Kunden mit Mobilfunk. Hauptsache kostengünstig, alles andere ist egal („die Kunden wollen es so“).

- Die Grundrechte auf Gesundheit und Schutz vor Funkstrahlung sind für die Bürger und die Kommunen heute nicht mehr rechtlich durchsetzbar, das Gesundheitsargument wird ohne weitere Untersuchung fast immer einfach vom Tisch gewischt. Es gibt praktisch keine öffentliche Institution, die auf Seiten der Bürger steht. Solange die Richter, dem „allgemeinen Paradigmenwechsel beim Umgang mit Strahlung“ (Zitat Eplus Leipzig-Thekla 2002) folgend, nicht ihre Einstellung ändern und endlich das Grundgesetz und die Sittengesetze als maßgebend betrachten, also an die Zukunft denken, wird sich das schwer ändern. Rechtlich gesehen, liegt beim Mikrowellenfunk ein Notstand vor.

- Die Konzerne haben inzwischen durch die zu ihren Gunsten erfolgte Modifizierung wichtiger deutscher Gesetze und Gesetzesauslegungen (im Namen der Förderung des „Fortschritts“, in Wirklichkeit der einseitigen und kurzsichtigen Wirtschaftsinteressen) mehr Möglichkeiten als je zuvor, ihren Willen bei Standorten gegen den Willen der Bürger mit Gewalt durchzusetzen, sie suchen keinen Konsens mit der Bevölkerung. Sie fürchten einen Dammbbruch, zumal sie nicht versichert sind. Sie können den staatlichen Freibrief vorweisen und „halten sich ans Gesetz“. Für die prinzipielle Grundgesetzverletzung fühlen sie sich nicht zuständig. Wer also hat das Ganze wirklich zu verantworten? Die Politiker, aber genau genommen die Wähler, die aus Gewohnheit und ohne groß nachzudenken immer wieder die gleichen Politiker wählen, egal, wie sie zum Mobilfunk stehen. Und vor allem die Wähler, die gar nicht wählen. Würden die Wähler endlich ihre Macht begreifen, könnte sich die Situation beim Funk schnell zum Guten ändern.

- Das Wichtigste ist: Jeder, der z.B. ein UMTS-Handy kauft, gibt den Betreibern Grund, weitere UMTS-Masten zu bauen. Weniger Kunden, weniger Masten. Je größer die Gewinne in der Marktwirtschaft, umso größer die Gier, um so weniger zählt der Mensch. Der Mobilfunk gleicht einer Gelddruckmaschine. Der Staat als Regulierer, der vorausschauend Randbedingungen gegen den Missbrauch der Technologie setzt, fällt heute aus. Darüber zu jammern ist zwecklos. Solange die Industrie nicht auf umweltverträgliche Technik setzt und die Gefahr weiter „mangels Zuständigkeit“ ignoriert, kann nur die Macht der Käufer und der Bürger an den Wahlurnen die langsam, aber unerbittlich heranziehende Katastrophe verhindern. Daraus sollte jeder mündige Bürger die richtigen Schlüsse ziehen, statt zu resignieren.

- Praktisches Ergebnis: Solange die Betreiber nicht die Sendeleistungen drastisch senken und Innen- und Aussenversorgung trennen, müssen die Bürger darauf bestehen, dass die Mobilfunk-Basisstationen so weit wie möglich von den Wohngebieten entfernt sind. Das senkt die Belastung der Unbeteiligten, erhöht allerdings die Belastung der Handybenutzer. Das nur deshalb, weil ihnen von den Betreibern Relais zur Entfernungsminimierung verweigert werden, es müsste also nicht sein. Es ist fraglich, ob UMTS wegen seiner Gefährlichkeit sinnvoll, zulässig und überhaupt notwendig ist. In der Nähe von Stellen, wo sich Menschen dauernd aufhalten, hat es nichts zu suchen.

- Unter Berücksichtigung der Vorsorge ist nicht alles technisch Machbare vertretbar. Wird den Bürgern nicht endlich mehr demokratische Mitsprache bei den Standorten der Basisstationen gestattet, droht die Situation zu eskalieren, die Bürger werden böse. Mobilfunkversorgung gegen den Willen der Bevölkerung stört den inneren Frieden. Die Zwangsbestrahlung von Gebieten, in denen die Bürger keine Versorgung wünschen, muss unterlassen werden, entsprechende Privilegien der Betreiber sind offensichtlich grundgesetzwidrig.

- Unter 16 Jahren, als Schwangere oder Kranker Handys zu benutzen, das ist anderswo verboten. Warum beharrt man bei uns gegen alle Vernunft darauf, dafür gäbe es keine Gründe? Es gibt Gegenden in der Welt, wo der Grenzwert der Strahlungsflussdichte der Basisstationen ein Millionstel unseres UMTS-Wertes ist. Alles funktioniert dort genau wie hierzulande. Bei uns geht das angeblich nicht. Gelten bei uns andere Naturgesetze oder ist die Gesundheit unseren Politikern weniger wert? Vernünftiger Mobilfunk ist kein technisches, auch kein medizinisches, sondern nur ein politisches Problem. Wer glaubt, ungestraft biologische Gesetze missachten und die Bürger vergewaltigen zu können, ist im Irrtum. Wir haben nicht die politische Wende bewerkstelligt, um uns jetzt kaputt strahlen zu lassen.

Je häufiger Informationsveranstaltungen durchgeführt werden, umso schneller kommt die Wahrheit ans Licht.